



*

PROZENT DER ANTEILE

DES GRUNDKAPITALS

wären auf der Hauptversammlung 2017 anwesend.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung und des Vergütungsberichts

Unter Corporate Governance werden Methoden, Instrumente und damit das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens zusammengefasst. Dazu zählen nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die Werte, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien der Gesellschaft. Eine gute, verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung ist Anspruch an uns selber und eine wichtige Grundlage für den Erfolg der GERRY WEBER Gruppe. Sie fördert das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner, unserer Anleger und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die GERRY WEBER Gruppe.

Neben den Leitlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex umfasst bei GERRY WEBER gute und gewissenhafte Unternehmensführung auch die Compliance-Richtlinien sowie unseren Verhaltenskodex. Nachfolgend berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance der GERRY WEBER International AG. Der

Corporate Governance Bericht in diesem Geschäftsbericht umfasst neben der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG auch die „Erklärung zur Unternehmensführung“ nach § 289a Abs. 2 Nr. 3 HGB. Beide Dokumente sind – einschließlich der Erklärungen der vergangenen Jahre – dauerhaft digital auf unserer Internetseite unter www.gerryweber.com unter der Rubrik „Investoren“ hinterlegt. Ebenfalls Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist der Vergütungsbericht der GERRY WEBER International AG. Er ist darüber hinaus ebenfalls Teil des zusammengefassten Lageberichts über das Geschäftsjahr 2016/17 und gehört damit zum testierten Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG.

Corporate Governance Bericht gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex

Seit der Einführung des DCGK im Jahr 2002 entspricht die GERRY WEBER International AG fast allen Empfehlungen des Kodex. Lediglich aufgrund der Größe des Unternehmens, des Geschäftsmodells sowie aufgrund unternehmensspezifischer Besonderheiten gibt es ein paar wenige Ausnahmen, die entsprechend § 161 AktG im Sinne des „comply or explain“ (sinngemäß: „befolge oder erkläre“) in der Entsprechenserklärung dargelegt und erläutert werden. Auch die vom Kodex unterbreiteten Anregungen, denen die Gesellschaft nicht nachkommt, werden im Bericht unter dem jeweiligen Abschnitt des Kodex begründet dargelegt.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand der GERRY WEBER International AG erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung vom 22. November 2016 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

Kodex Ziffer 4.2.3 — Zukunftsbezogene mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vorstandsvergütung:

Der variable Vergütungsbestandteil der Vorstandsvergütung soll grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Ein Teil der variablen Vergütung des Vorstandes basiert zwar auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage, welche jedoch im Wesentlichen nicht zukunftsbezogen ist. Der Aufsichtsrat hält die Bemessungsgrundlage für die variable Vergütungskomponente des Vorstandes für angemessen, sodass derzeit eine Änderung der Vorstandsvergütungsstruktur nicht vorgesehen ist. Bei einer Änderung der Vergütungsstruktur für den Vorstand ist der Aufsichtsrat bestrebt, die Empfehlung des DCGK entsprechend umzusetzen.

Kodex Ziffer 4.2.3 — Betragmäßige Höchstgrenze der Vorstandsvergütung:

Die Vorstandsvergütung soll insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile betragmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Grundsätzlich enthalten die Vorstandsverträge der GERRY WEBER International AG durch die Begrenzung der Zielgrößen eine Limitierung der variablen Vergütung nach oben. Lediglich in Ausnahmefällen, aufgrund besonderer Umstände oder Leistungen, kann der Aufsichtsrat eine Sonderprämie ausloben bzw. die Ermittlung der leistungsbezogenen variablen Vergütungskomponente angemessen anpassen. Dabei soll dem Vorstand kein unangemessener Vor- oder Nachteil entstehen.

Kodex Ziffer 5.3.2 — Vorsitzender des Prüfungsausschusses:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist gleichzeitig auch Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Somit kommt die GERRY WEBER International AG der Empfehlung des Kodex nach einer Trennung der Vorsitzmandate nicht nach. Aus Sicht der Gesellschaft verbessert der Doppelvorsitz die Überwachungseffizienz und die Kommunikation innerhalb des Aufsichtsrats.

Kodex Ziffer 5.4.1 — Altersgrenze und Regelgrenze für Aufsichtsratsmitglieder:

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats wurde ebenso nicht festgelegt wie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat, da als wesentliche Kriterien für die Aufnahme in die Organe der Gesellschaft Fähigkeiten, Qualifikation und Erfahrung angesehen werden. Auf das Wissen und die Erfahrung älterer Aufsichtsratsmitglieder, unabhängig von der Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsratsgremium, will die Gesellschaft nicht verzichten.

Kodex Ziffer 5.4.6 — Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:

Die Mitgliedschaft in den vier Ausschüssen: Vermittlungs-, Personal-, Nominierungs- und im Prüfungsausschuss wurde und wird bei der Aufsichtsratsvergütung nicht zusätzlich berücksichtigt, da die Gesellschaft die sonstige Aufsichtsratsvergütung als ausreichend erachtet.

Kodex Ziffer 7.1.2 — Konzernabschluss:

Der Konzernabschluss war binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich. Die Zwischenberichte und -mitteilungen sind innerhalb von 45 Tagen öffentlich zugänglich, womit der Empfehlung des DCGK entsprochen wird. Die GERRY WEBER International AG arbeitet daran, die empfohlene Frist von 90 Tagen für den Konzernabschluss künftig einzuhalten. Die Gesellschaft hat bisher die empfohlene Frist nicht eingehalten, um eine höhere Qualität der ausgewiesenen Geschäftszahlen zu gewährleisten.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Zur Erreichung unserer Ziele haben wir uns Grundsätze für unser unternehmerisches Handeln definiert, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Diese sind in einem Verhaltenskodex und den Konzernrichtlinien zusammengefasst und dienen als Orientierung für unser tägliches Handeln. Sie sind Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung, die in vollständiger Form auf unserer Internetseite www.gerryweber.com unter der Rubrik „Investoren“ – „Corporate Governance“ abgerufen werden kann. Teile der Erklärung zur Unternehmensführung zu den Themen Kompetenzverteilung, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen können den folgenden Ausführungen entnommen werden.

Kompetenzverteilung, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Wesentliche Kennzeichen der GERRY WEBER Corporate Governance-Struktur sind das duale Führungssystem mit der Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand und dessen Überwachung durch den Aufsichtsrat. Darüber hinaus sind die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer sowie die Rechte der Aktionäre in der Hauptversammlung kennzeichnend für die Corporate Governance-Struktur der Gesellschaft.

Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG besteht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes aus zwei Mitgliedern, dem Vorstandsvorsitzenden Ralf Weber sowie dem Interimsvorstand Jörg Stüber. Vorstandsmitglied Dr. David Frink ist zum 16. November 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Ab dem 1. April 2018 wird Johannes Ehling seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Gesellschaft aufnehmen. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Unbeschadet des Grundsatzes der Gesamtverantwortung des Vorstandes führt jedes Vorstandsmitglied die ihm übertragenen Ressorts in eigener Verantwortung. Der Vorstand legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung der GERRY WEBER Gruppe fest und steuert und überwacht die Geschäftseinheiten und Tochtergesellschaften.

Die Verteilung der Geschäftsbereiche auf die einzelnen Vorstandsmitglieder ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Vorstands. Ferner regelt diese wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft, die einer Entscheidung des Gesamtvorstands bedürfen, die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden sowie die Verfahren der Beschlussfassung. Änderungen der Geschäftsordnung erfordern einen einstimmigen Beschluss des Gesamtvorstands sowie die Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen grundsätzlich durch Beschluss mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Für bedeutende, in der Satzung der GERRY WEBER International AG und der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäftsvorfälle der Gesellschaft, muss der Vorstand vor Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und Planung sowie über Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinaus stimmt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab.



APRIL 2018

Johannes Ehling wird seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Gesellschaft aufnehmen.

Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie deren Überwachung und Beratung bei der Leitung der GERRY WEBER Gruppe obliegt dem Aufsichtsrat. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft ist der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Diese Entscheidungen bedürfen ebenfalls seiner Zustimmung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand, insbesondere dessen Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche auch entsprechende Anwendung auf die gebildeten Ausschüsse des Aufsichtsrats findet. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit gefasst werden, insofern nicht gesetzlich zwingend eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse werden grundsätzlich in Sitzungen gefasst. Zur Vereinfachung des Verfahrens können gemäß Satzung und auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt und gefasst werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte gemäß Ziffer 5.2 des DCGK in angemessenem Rahmen bereit sein, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen zu sprechen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist der Auffassung, dass dem Vorstand alle relevanten Informationen vorliegen und somit der Vorstand auch weiterhin die Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern und Investoren vornehmen wird.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt, die anderen sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern der GERRY WEBER International AG und ihrer deutschen Konzernunternehmen. Die Mitglieder des am 16. April 2015 konstituierten Aufsichtsrats wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/19 beschließt, gewählt.

Gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex hatte sich der Aufsichtsrat bereits konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und entsprechend der Kodexempfehlungen ergänzt. Im Geschäftsjahr 2016/17 hat er die bestehenden Ziele für die Zusammensetzung nochmals überarbeitet und zu einem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zusammengefasst. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG entspricht mit einer Ausnahme den festgelegten Zielen und somit auch dem Kompetenzprofil. Mit zwei Frauen von sechs Vertretern erfüllen die Anteilseigner bereits die Anforderungen des Gesetzes. Mit einer Frau von insgesamt sechs Vertretern erfüllen die Arbeitnehmervertreter die Maßgabe des § 96 Abs. 2 Aktiengesetz noch nicht. Die Mindestquote ist nach den gesetzlichen Bestimmungen erst bei erforderlichen Neubesetzungen bzw. Neuwahlen zu erfüllen.

Ziele und Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Aufgabe des Aufsichtsrats ist die qualifizierte und unabhängige Beratung und Kontrolle des Vorstandes. Entsprechend ist der Aufsichtsrat zu besetzen. Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG soll mit Persönlichkeiten besetzt sein, die die für die Überwachung der Gesellschaft erforderlichen

Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Ebenso muss jedes Aufsichtsratsmitglied gewillt sein, zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben ausreichende zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll grundsätzlich insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von nicht börsennotierten Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen, die nicht dem Konzern derjenigen Gesellschaft angehören, in der die Vorstandstätigkeit ausgeübt wird. In Bezug auf den Aufsichtsrat insgesamt ist vor allem auf eine hinreichend vorhandene fachliche Vielfalt, Internationalität, Diversität und Unabhängigkeit des Gremiums zu achten. Die im Folgenden genannte Ziele wurden in Abhängigkeit von der Größe des Aufsichtsrats, der unternehmensspezifischen Anforderungen sowie unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) als Kompetenzprofil des Gremiums festgelegt:

Fachliche Vielfalt

- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über Erfahrungen in den Bereichen Unternehmensführung, Strategie und Personal verfügen. Ebenso sollen Kompetenzen zu Corporate Governance- und Compliance-Fragen bestehen.
- Im Aufsichtsrat vorhanden sein sollten zudem Kenntnisse über das Unternehmen, deren Wettbewerber und die Märkte, in denen sich die Gesellschaft bewegt. Ferner sind spezifische Branchenkenntnisse der Kundenseite gefordert.
- Mindestens ein unabhängiges Mitglied muss über die notwendige Finanzkompetenz und Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der internen Kontrollverfahren oder der Abschlussprüfung verfügen. Dieses unabhängige Aufsichtsratsmitglied sollte kein ehemaliges Vorstandsmitglied sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.
- Mindestens ein Vertreter der Anteilseigner soll über mehrjährige internationale Erfahrungen aus einer beruflichen Tätigkeit oder über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen.
- Ferner soll ein Vertreter der Anteilseigner über das notwendige Know-how und die Erfahrung im Umgang mit den Kapitalmarktteilnehmern verfügen.

Diversität

- Neben der fachlichen Diversität strebt der Aufsichtsrat eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Unter Berücksichtigung der Einhaltung der seit dem 1. Januar 2016 geltenden gesetzlichen Vorgaben hält die Gesellschaft einen Anteil von mindestens einem Drittel Frauen auf Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreterebene für angemessen. Der Aufsichtsrat wird dies bei der nächsten turnusgemäßen Neubesetzung des Aufsichtsrats oder bei einem vorherigen Ausscheiden eines Aufsichtsratsmitglieds im Rahmen seiner Wahlvorschläge berücksichtigen. Mit zwei von sechs Vertretern entspricht die Anteilseignerseite bereits heute diesen Anforderungen.

Unabhängigkeit

- Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der GERRY WEBER International AG sollen mindestens drei von sechs Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat unabhängig sein.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen kann. Vertreter der Arbeitnehmer gelten nicht allein deshalb als abhängig, weil sie Arbeitnehmer des Unternehmens sind oder eine Altersvorsorgezusage seitens einer der Konzerngesellschaften besteht.

- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören. Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden, es sei denn, ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. In diesem Fall soll der Wechsel in den Aufsichtsratsvorsitz eine Ausnahme sein, die der Hauptversammlung zu begründen ist.

PROZENT FRAUENANTEIL

auf der 1. Führungsebene der GERRY WEBER International AG nach dem Vorstand zum 30. Juni 2017

PROZENT FRAUENANTEIL

auf der 2. Führungsebene der GERRY WEBER International AG nach dem Vorstand zum 30. Juni 2017

- Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder bei einem Konzernunternehmen ausüben.

Gemäß den Empfehlungen des Kodex hat sich der Aufsichtsrat einer Effizienzprüfung unterzogen. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehemalige Vorstandsmitglieder der GERRY WEBER International AG, wobei eines dieser Mitglieder seit mehr als acht und das zweite seit mehr als drei Jahren aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden ist. Mit drei unabhängigen Mitgliedern der Anteilseignerseite gehören dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Interessenskonflikte einzelner Aufsichtsratsmitglieder gab es keine. Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde ebenso nicht festgelegt wie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat, da als wesentliche Kriterien für die Aufnahme in die Organe der Gesellschaft Fähigkeiten, Qualifikation und Erfahrung angesehen werden.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sowie der Besetzung von Führungspositionen unterstützt der Aufsichtsrat das Bestreben der Gesellschaft, eine angemessene Vertretung von Frauen in diesen Positionen zu erreichen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes besteht der Vorstand der GERRY WEBER International AG aus zwei Mitgliedern – dem Vorstandsvorsitzenden Ralf Weber sowie Jörg Stüber, der seit dem Ausscheiden von Dr. David Frink aus dem Vorstand interimistisch für die Ressorts Finanzen, IR, Zentraleinkauf, Compliance und IT die Verantwortung trägt.

Ab dem 1. April 2018 wird Johannes Ehling, verantwortlich für alle Vertriebsbereiche sowie die Digitalisierung der Gesellschaft, seine Tätigkeit im Vorstand der GERRY WEBER International AG aufnehmen. Frauen sind derzeit nicht im Vorstand der Gesellschaft vertreten. Vor dem Hintergrund bestehender Verträge und aufgrund der Größe des Vorstands hält der Aufsichtsrat daran fest, keine Frauenquote für den Vorstand festzusetzen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hatte der Vorstand bereits im September 2015 Ziele für einen Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene nach dem Vorstand festgelegt. Ziel war es, am 30. Juni 2017 einen Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 30% und auf der zweiten Ebene von 50% zu erzielen. Mit einem Anteil von 36,8% auf der ersten und 60,6% auf der zweiten Führungsebene zum 30. Juni 2017 haben wir die selbstgesteckten Ziele erreicht.

Mit Erreichen der ersten Zielperiode hat der Vorstand die Zielgrößen von 30% und 50% für die erste bzw. die zweite Führungsebene nach dem Vorstand beibehalten. Eine Überprüfung der Zielgrößen wird ab dem Geschäftsjahr 2017/18 jeweils am 31. Oktober eines jeden Jahres, sprich zum Ende eines Geschäftsjahres, erfolgen.

Die Gesellschaft wird regelmäßig im Konzernlagebericht und der Erklärung zur Unternehmensführung über den Stand und die Erreichung der festgelegten Zielgrößen berichten.

Hauptversammlung und Rechte der Aktionäre

Die Aktionäre der GERRY WEBER International AG üben auf der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte aus. Jede Aktie der GERRY WEBER International AG gewährt eine Stimme. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte oder Sonderstimmrechte bestehen nicht. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung seiner Stimmrechte nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt.

Die Aktionäre können ihre Stimme persönlich auf der Hauptversammlung, über einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder aber über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben. Gemäß Ziffer 2.3.2 sowie 2.3.3 des DCGK sollten die Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung erreichbar sein. Ferner sollte eine Verfolgung der

Hauptversammlung im Internet ermöglicht werden. Aus organisatorischen und Kostengründen erfüllen wir diese Anregungen des Kodex nicht. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte werden die Aktionäre im Vorfeld der Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht sowie die Hauptversammlungseinladung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Tagesordnungspunkte der Versammlung unterrichtet. Alle relevanten Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichtes, können auch der Internetseite der Gesellschaft entnommen werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand die Hauptversammlung am 27. April 2017 statt. Rund 800 Aktionäre, die einen Anteil von rund 72% am Grundkapital repräsentiert haben, nahmen an der Hauptversammlung teil. Im Vorfeld der Hauptversammlung bekommen die Aktionäre alle relevanten Informationen zugeschickt oder können diese, einschließlich der Quartals- und Geschäftsberichte, auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gerryweber.com unter der Rubrik „Investoren“ abrufen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der GERRY WEBER International AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2016/17 gewählt. Die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers wurde zuvor durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sichergestellt. Der gewählte Prüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Darüber hinaus informiert der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat, wenn er bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung nicht übereinstimmen.

Compliance

Das gruppenweite Compliance-Programm der GERRY WEBER International AG ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen aber auch der unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung bindender rechtlicher Bestimmungen, sondern auch die Achtung der von uns selbst festgelegten Regelungen und Werte, die ethisch und moralisch einwandfreies Verhalten in der Unternehmenskultur verankern. Durch organisatorische Maßnahmen und Prozesse soll individuelles Fehlverhalten verhindert bzw. aufgedeckt und sanktioniert werden.

Das Compliance-Programm der GERRY WEBER Gruppe besteht aus folgenden Teilen:

1. Compliance-Organisation

Die Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben ist im Bereich Corporate Audit angesiedelt und durchdringt in seiner Organisation alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Der Chief Compliance Officer berichtet direkt an den CFO. Er ist dafür verantwortlich, dass das Compliance-Programm in allen Teilen des Konzerns implementiert ist, und dass alle Mitarbeiter und Führungskräfte zu dem Thema Compliance geschult werden. Das Compliance Committee verfolgt die kontinuierliche Verbesserung des Compliance-Programms und tritt in regelmäßigen Abständen zusammen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen über Compliance-relevante Sachverhalte informiert.

2. Verhaltenskodex der GERRY WEBER Gruppe

Der Verhaltenskodex beschreibt unsere Verhaltensgrundsätze und Werte und ist somit Basis unseres Compliance-Programmes. Alle Mitarbeiter, Führungskräfte und der Vorstand sind zur Einhaltung unserer Leitlinien für verantwortungsbewusstes Handeln verpflichtet. Der Verhaltenskodex umfasst nicht nur Themen wie Korruption oder Kartellrecht, sondern beispielsweise ebenfalls Themen wie Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards oder Chancengleichheit.

3. Compliance-Richtlinien

Zur weiteren Ausgestaltung und zum besseren Verständnis des Verhaltenskodex wurden ergänzende Konzernrichtlinien erlassen. Auch diese sind für alle

Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe verbindlich. Die Konzernrichtlinien behandeln und regeln unter anderem Themen zum Wettbewerbs- und Kartellrecht, zu Kapitalmarkt und Kommunikation oder zur Informationsweitergabe und zu unserem Verständnis von Social Compliance.

4. Hinweismanagement

Die interne Organisation wurde durch die Bestellung eines externen Ombudsmanns vervollständigt. Mitarbeiter, aber auch externe Kunden oder Geschäftspartner können sich vertrauensvoll und auch anonym an den Ombudsmann wenden, wenn sie unkorrektes Verhalten oder Geschäftspraktiken im Unternehmen vermuten. Das Compliance-Programm ermutigt die Mitarbeiter ihre Anliegen offen anzusprechen und auf Umstände hinzuweisen, die auf die Verletzung von Gesetzestatbeständen oder internen Unternehmensrichtlinien hindeuten.

Vor dem Hintergrund der Ausgestaltung des Compliance-Programms erfüllt die GERRY WEBER Gruppe somit auch die Empfehlungen und Anregungen der Ziffer 4.1.3 des DCGK.

Chancen- und Risikomanagement

Zu einer gewissenhaften Unternehmensführung gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Die GERRY WEBER Gruppe verfügt über ein konzernweites internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, das die Risikosituation frühzeitig erkennt, beurteilt und Maßnahmen definiert und implementiert, um Risiken zu vermeiden bzw. deren Nachteile zu minimieren. Das Risikomanagementsystem sowie eine Darstellung der Einzelrisiken kann dem Risikobericht dieses Geschäftsberichtes entnommen werden.

Mögliche Interessenskonflikte und Eigengeschäfte von Führungskräften

Gemäß Art. 19 EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR) müssen insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und Personen, die zu ihnen in einer engen Beziehung stehen, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der GERRY WEBER International AG oder damit verbundene Finanzinstrumente der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht melden, wenn die Gesamtsumme der Geschäfte in einem Kalenderjahr einen Betrag von EUR 5.000 erreicht oder übersteigt. Die GERRY WEBER International AG veröffentlicht entsprechende Informationen unverzüglich. Im Geschäftsjahr 2016/17 mitgeteilte Wertpapiergeschäfte sind zudem auf der Internetseite der Gesellschaft www.gerryweber.com unter der Rubrik „Investoren“ – „Finanznachrichten“ veröffentlicht. Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat der



COMPLIANCE-PROGRAMM

VOR DEM HINTERGRUND DER AUSGESTALTUNG DES COMPLIANCE-PROGRAMMS ERFÜLLT DIE GERRY WEBER GRUPPE AUCH DIE EMPFEHLUNGEN UND ANREGUNGEN DER ZIFFER 4.1.3 DES DCGK.

GERRY WEBER International AG zum Geschäftsjahresende, dem 31. Oktober 2017, kann ferner dem Konzernanhang in diesem Geschäftsbericht entnommen werden. Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Das Ausnutzen ihrer Position zur Verfolgung eigener Interessen oder zur Bevorteilung von nahestehenden Personen ist ihnen untersagt. Etwaige Interessenskonflikte durch Nebentätigkeiten sind unverzüglich dem Aufsichtsrat offen zu legen, der über das weitere Vorgehen entscheidet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern Interessenskonflikte aufgetreten.

Transparente und zeitnahe Kommunikation

Transparenz bei der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Unsere Aktionäre und Finanzanalysten, die Aktionärsvereinigungen und Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche und personelle Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzen wir hauptsächlich das Internet.

Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Unternehmensergebnisse sowie aktuelle Ereignisse der GERRY WEBER Gruppe erfolgt unter anderem durch:

- Geschäfts- und Zwischenberichte,
- Adhoc- und Pressemeldungen,
- Bilanzpressekonferenzen,
- Telefonkonferenzen, jeweils im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Jahres- und Quartalsergebnisse beziehungsweise zu besonderen Ereignissen, sowie
- zahlreiche Aktionärs- und Investorenveranstaltungen im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst.

Vergütungsbericht 2016/17

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichtes und erläutert entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Empfehlungen der aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) die Grundsätze des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG. Vor diesem Hintergrund wird die Vergütung jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied individualisiert dargestellt.

Vergütung des Vorstands

Grundsätze der Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Höhe der Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und dessen Angemessenheit regelmäßig überprüft. Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder richtet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK insbesondere nach der wirtschaftlichen Lage sowie den Erfolgs- und Zukunftsaussichten der GERRY WEBER Gruppe. Ferner bestimmen die jeweilige individuelle, persönliche Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds sowie die Beurteilung bezogen auf das horizontale und vertikale Vergleichsumfeld die Höhe der variablen Komponente eines jeden Vorstandsmitglieds. Das Vergleichsumfeld orientiert sich einerseits an den Vergütungsstrukturen vergleichbarer Unternehmen und andererseits an den Gehältern des oberen Führungskreises sowie der relevanten Belegschaft des Unternehmens. Die aktuelle Struktur der Vorstandsvergütung wurde von der Hauptversammlung am 14. April 2016 gebilligt, Veränderungen haben sich seitdem nicht ergeben.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder enthält neben einer festen, erfolgsunabhängigen Jahresvergütung (Fixum) erfolgsabhängige (variable) Komponenten. Grundsätzlich werden erfolgsabhängige Komponenten mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage vereinbart. Weitere erfolgsabhängige Komponenten mit einjähriger oder mehrjähriger Bemessungsgrundlage können bei entsprechender anlassbezogener Ermessensausübung durch den Aufsichtsrat diese ergänzen. Daneben erhalten die Vorstandsmitglieder die üblichen Nebenleistungen wie z. B. Sachbezüge (Kfz etc.) und Versicherungsschutz. Aktienbasierte Bestandteile der Vorstandsvergütung gibt es nicht. Versorgungszusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern bestehen ebenfalls nicht.

Feste Jahresvergütung (Fixum)

Die erfolgsunabhängige, feste Vergütung (Fixum) ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung, die monatlich in gleichen Raten ausbezahlt wird. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder in markt- und konzernüblicher Weise Nebenleistungen in Form von Sachbezügen wie der Nutzung bzw. Überlassung eines Dienstfahrzeuges sowie der Gewährung des

Unfallversicherungsschutzes und eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt. Wenn es sich bei diesen Sachbezügen um geldwerte Vorteile handelt, werden sie entsprechend versteuert. Die sonstigen Bezüge werden als Bestandteil der fixen Vergütung ausgewiesen.

Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Die erfolgsabhängige Vergütung gliedert sich in zwei Komponenten: Die erste Komponente, die mit jedem Vorstandsmitglied individuell vereinbart wird, besteht in einem prozentualen Anteil an dem bereinigten Ergebnis vor Steuern gemäß Konzernabschluss nach IFRS und spiegelt den Unternehmenserfolg wider. Die zweite Komponente ist eine leistungsbezogene Tantieme auf Basis der individuellen Leistung und individuell vereinbarter Ziele. Diese Komponente kann auf einer ein- oder mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruhen. Bemessungsgrundlage der ersten Komponente der variablen Vergütung ist das Ergebnis vor Steuern gemäß Konzernabschluss nach IFRS, bereinigt um außerordentliche Effekte aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen, Beteiligungen, Marken oder sonstiger Unternehmensteile (bereinigtes Ergebnis). Die Bemessungsgrundlage ist mehrjährig, indem der rechnerische Durchschnitt der bereinigten Ergebnisse jeweils aus dem Geschäftsjahr, für das die Vergütung gezahlt werden soll, und aus den zwei vorangegangenen Geschäftsjahren herangezogen wird. Bezogen auf diesen Durchschnittswert erhält jedes Vorstandsmitglied einen individuell festgelegten Prozentsatz. Ein Anspruch auf eine Tantieme nach der beschriebenen Formel entsteht erst, wenn das zugrundeliegende durchschnittliche bereinigte Ergebnis EUR 40,0 Mio. übersteigt. Eine Obergrenze für diese Vergütungskomponente ergibt sich daraus, dass höchstens ein durchschnittliches bereinigtes Ergebnis von EUR 100,0 Mio. als Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt wird. Für Zwecke der Berechnung der Bemessungsgrundlage in den ersten zwei Jahren nach Einführung des neuen Vergütungssystems wurde für die Geschäftsjahre 2013/14 und 2014/15 jeweils ein bereinigtes Ergebnis von EUR 40 Mio. angesetzt.

Daneben kann der Aufsichtsrat nach seinem Ermessen jedem Vorstandsmitglied eine individuelle leistungsbezogene Tantieme gewähren. Hierzu können vom Aufsichtsrat mit den Vorstandsmitgliedern qualitative Ziele festgelegt werden. In diesem Fall ist festgelegt, dass bei einer Zielerreichung von 100% die vereinbarte Tantieme vollständig ausbezahlt wird. Bei einer Über- oder Untererfüllung der

Ziele hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die Tantieme um bis zu 50% des festen Jahresgehalts zu erhöhen bzw. zu reduzieren.

Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat aufgrund besonderer Umstände (z. B. größere Akquisitionen, Desinvestitionen, stichtagsbezogene Bilanzverzerrungen oder ähnliches) oder besonderer Leistungen eine Sondertantieme ausloben, bzw. die Ermittlung der leistungsbezogenen Tantieme angemessen anpassen. Dabei soll dem Vorstand kein unangemessener Vor- oder Nachteil entstehen.

Grundsätzlich enthalten die Vorstandsverträge der GERRY WEBER International AG durch die Begrenzung der Zielgrößen eine Limitierung der variablen Vergütung nach oben. Lediglich in Ausnahmefällen, aufgrund besonderer Umstände oder Leistungen, kann der Aufsichtsrat eine Sondertantieme ausloben bzw. die Ermittlung der leistungsbezogenen variablen Vergütungskomponente angemessen anpassen.

Regelungen für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, werden die Zahlungen an das ausscheidende Vorstandsmitglied einschließlich der Nebenleistungen nicht länger als zwei Jahre fortgeführt (Vereinbarung eines Abfindungs-Caps). Darüber hinaus dürfen die Zahlungen auch die Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Dienstvertrags nicht überschreiten. Somit entsprechen die Regelungen in den Vorstandsverträgen hier den Empfehlungen des DCGK in seiner Fassung vom 2. Februar 2017.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2016/17

Für das Geschäftsjahr 2016/17 ergibt sich vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Vergütungssystems eine Gesamtvergütung des Vorstands der GERRY WEBER International AG von EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.). Die Zusammensetzung aus fixer und variabler Vergütung ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Die Angaben in Klammern entsprechen dem Vorjahreswert.

TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Summe
Ralf Weber (Vorstandsvorsitzender)	712 (719)	190 (150)	902 (869)
Dr. David Frink (bis 16.11.2017 im Vorstand)	593 (568)	175 (150)	768 (718)
Norbert Steinke (bis 21.06.2017 im Vorstand) ¹	341 (512)	100 (150)	441 (662)
Arnd Buchardt (bis 30.11.2015 im Vorstand)	0 (48)	0 (0)	0 (48)
Gesamt	1.646 (1.847)	465 (450)	2.111 (2.297)

¹ Im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausscheiden von Norbert Steinke aus dem Vorstand der GERRY WEBER International AG wurde eine Zahlung von TEUR 861,8 geleistet.

Gewährte Zuwendungen („Zielvergütung“)

EUR	Ralf Weber Vorstandsvorsitzender			
	2015/16	2016/17	2016/17 (Min)	2016/17 (Max)
Festvergütung	700.000	700.000	700.000	700.000
Nebenleistungen	18.665	12.269	12.269	12.269
Summe	718.665	712.269	712.269	712.269
Einjährige variable Vergütung	150.000	190.000	0	230.000
Mehrjährige variable Vergütung	400.000	400.000	0	1.000.000
Summe	550.000	590.000	0	1.230.000
Gesamtvergütung	1.268.665	1.302.269	712.269	1.942.269

EUR	Dr. David Frink Vorstand Finanzen, Logistik, IT, Personal (bis 16.11.2017)			
	2015/16	2016/17	2016/17 (Min)	2016/17 (Max)
Festvergütung	550.000	575.000	575.000	575.000
Nebenleistungen	18.408	18.439	18.439	18.439
Summe	568.408	593.439	593.439	593.439
Einjährige variable Vergütung	150.000	175.000	0	207.000
Mehrjährige variable Vergütung	360.000	360.000	0	900.000
Summe	510.000	535.000	0	1.107.000
Gesamtvergütung	1.078.408	1.128.439	593.439	1.700.439

Diese Tabellen stellen die Vergütung im Berichts- sowie Vorjahr dar, die sich bei vollständiger Zielerreichung ergäbe (Zieleinkommen), sowie die für das Geschäftsjahr minimale und maximale Vergütung.

EUR	Norbert Steinke Vorstand Retail (bis 21.06.2017)			
	2015/16	2016/17	2016/17 (Min)	2016/17 (Max)
Festvergütung	500.000	333.333	333.333	333.333
Nebenleistungen	12.000	8.000	8.000	8.000
Summe	512.000	341.333	341.333	341.333
Einjährige variable Vergütung	150.000	100.000	0	207.000
Mehrjährige variable Vergütung	360.000	360.000	0	900.000
Summe	510.000	460.000	0	1.107.000
Gesamtvergütung	1.022.000	801.333	341.333	1.448.333

EUR	Arnd Buchardt Vorstand Produkt und Beschaffung (bis 30.11.2015)			
	2015/16	2016/17	2016/17 (Min)	2016/17 (Max)
Festvergütung	45.833	0	0	0
Nebenleistungen	1.756	0	0	0
Summe	47.589	0	0	0
Einjährige variable Vergütung	12.500	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	30.000	0	0	0
Summe	42.500	0	0	0
Gesamtvergütung	90.089	0	0	0

Diese Tabellen stellen die Vergütung im Berichts- sowie Vorjahr dar, die sich bei vollständiger Zielerreichung ergäbe (Zieleinkommen), sowie die für das Geschäftsjahr minimale und maximale Vergütung.

Zufluss

Ralf Weber Vorstandsvorsitzender		
EUR	2015/16	2016/17
Festvergütung	700.000	700.000
Nebenleistungen	18.665	12.269
Summe	718.665	712.269
Einjährige variable Vergütung	120.000	150.000
Mehrjährige variable Vergütung	130.000	0
Summe	250.000	150.000
Gesamtvergütung	968.665	862.269

Dr. David Frink Vorstand Finanzen, Logistik, IT, Personal		
EUR	2015/16	2016/17
Festvergütung	550.000	575.000
Nebenleistungen	18.408	18.439
Summe	568.408	593.439
Einjährige variable Vergütung	120.000	150.000
Mehrjährige variable Vergütung	130.000	0
Summe	250.000	150.000
Gesamtvergütung	818.408	743.439

Norbert Steinke Vorstand Retail (bis 21.06.2017) ¹		
EUR	2015/16	2016/17
Festvergütung	500.000	333.333
Nebenleistungen	12.000	8.000
Summe	512.000	341.333
Einjährige variable Vergütung	20.000	150.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe	20.000	150.000
Gesamtvergütung	532.000	491.333

¹ Im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausscheiden von Norbert Steinke aus dem Vorstand der GERRY WEBER International AG wurde eine Zahlung von TEUR 861,8 geleistet.

Arnd Buchardt Vorstand Produkt und Beschaffung (bis 30.11.2015)		
EUR	2015/16	2016/17
Festvergütung	45.833	0
Nebenleistungen	1.756	0
Summe	47.589	0
Einjährige variable Vergütung	120.000	0
Mehrjährige variable Vergütung	130.000	0
Summe	250.000	0
Gesamtvergütung	297.589	0

Diese Tabellen stellen den Zufluss im Sinne des Einkommensteuergesetzes im Berichts- sowie Vorjahr dar. In der Regel handelt es sich bei den variablen Vergütungen um Auszahlungen der für Vorjahre erdienten und bilanzierten Ansprüche.

Vergütung des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und durch § 13 der Satzung der GERRY WEBER International AG geregelt. Änderungen der Vergütungsstruktur und der Höhe der Aufsichtsratsvergütung fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016/17 nicht statt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 60.000,00. Jeder stellvertretende Vorsitzende erhält die eineinhalbfache, der Aufsichtsratsvorsitzende die dreifache Vergütung.

Die ausschließlich fixe Vergütung wird nach der Hauptversammlung für das vorangegangene Geschäftsjahr ausgezahlt. Im Falle von Neuwahlen erfolgt die Auszahlung zeitanteilig. Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer und schließt zu Gunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Haftpflichtversicherung für aus ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft entstehende Haftungsfälle (sogenannte D&O-Versicherung) ab. Entsprechend der Empfehlungen des DCGK enthält die D&O-Versicherung einen Selbstbehalt. Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016/17 die in der folgenden Tabelle aufgezeigten Beträge.

TEUR	2016/17	2015/16
Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitzender)	180	180
Gerhard Weber (Stellvertretender Vorsitzender)	90	90
Alfred Thomas Bayard	60	60
Ute Gerbaulet	60	60
Udo Hardieck	60	60
Charlotte Weber-Dresselhaus	60	60
Olaf Dieckmann	60	60
Klaus Lippert	60	60
Annette von der Recke	60	60
Andreas Strunk	60	60
Manfred Menningen	60	60
Hans-Jürgen Wentzlaff	60	60
Gesamt	870	870

L I F E
IS WHAT HAPPENS
EVERY DAY, NOT
THE SPECIAL
OCCASIONS.



talk
about